

noch nicht erreicht haben, einzuhalten. Auch die Wahl neuer Korrespondierender Mitglieder wurde zu weiterer Erwägung zurückgestellt. Aus diesem Kreise sind drei Verluste seit der vorigen Jahrestagung zu beklagen. Am 11. Juli 1965 starb in Wien der 83jährige Hofrat Prof. August v. L o e h r, der 1948—1951 die Österreichische Akademie der Wissenschaften in der damals neu konstituierten Zentraldirektion vertreten und diese hilfreich beraten hatte, seither ihr Korrespondierendes Mitglied war; Hr. Lhotsky, der ihn dann ablöste, schrieb ihm einen Nachruf im Almanach der Österreichischen Akademie für das Jahr 1965 (Jahrgang 115, 1966) S. 273—282. — Am 21. Januar 1966 starb in Paris Prof. Robert F a w t i e r im 81. Lebensjahr. Erst ein Jahr zuvor zum Korrespondierenden Mitglied der MGH gewählt, hatte er diese späte Würdigung seiner großen Verdienste um die Mediävistik aus dem Lande, in dem er während des Krieges bitter zu leiden hatte, als seine letzte akademische Ehrung mit dankbarer Genugtuung und spürbarer Freude am Zusammenwirken empfunden. Einen Nachruf auf ihn schrieb E. Perroy in *Le Moyen Age* 72 (1966) S. 183—186. — Am 3. Februar 1966 starb in Gambier/Ohio gleichfalls mit 81 Jahren Prof. Richard S a l o m o n, der 1907—1914 Mitarbeiter der MGH gewesen war als Helfer Karl Zeumers am 8. Band der *Constitutiones*, den er zum Abschluß brachte. Aus seiner Hamburger Professur 1937 verdrängt und emigriert, blieb er den MGH gleichwohl verbunden, seit 1960 als ihr Korrespondierendes Mitglied. Ein Nachruf auf ihn von Prof. Fritz T. Epstein (Indiana University, Bloomington), der in Hamburg sein Assistent gewesen war, wird im nächsten Band der *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* erscheinen. Die Zentraldirektion gedachte auf ihrer Jahrestagung dieser Verstorbenen.

* * *

Da der Präsident der MGH als bayerischer Staatsbeamter mit 65 Jahren pensioniert wird und trotz aller Bemühungen der Zentraldirektion bisher nicht zu erreichen war, daß er wie Hochschullehrer erst mit 68 Jahren emeritiert wird, ist im nächsten Jahr über seine Nachfolge zu beraten. Zunächst wurde von der Zentraldirektion eine Verlängerung der Amtszeit des derzeitigen Präsidenten um zwei Jahre beantragt, vom Bayerischen Ministerrat auf ein Jahr bewilligt. Inzwischen soll die Wahl des Nachfolgers eingeleitet werden, die nach der seit 1963 geltenden Wahlordnung (s. DA. 19, S. XV ff.) eine vorbereitende Sitzung erfordert und danach ein Einvernehmen mit dem bayerischen Kultusministerium, daß gegen die Ernennung eines dabei für die engere Wahl Vorgeschla-